

sonders gut auf Herakleios passe, weil dieser nach seinem Sieg über die Perser bis zu seinem Tod am 11. Februar 641 noch ungefähr 12 Jahre regiert habe⁹. Dieser Umstand ist in diesem Zusammenhang freilich belanglos, weil wegen des siegreichen Vordringens der Araber bereits vor Ablauf der letzten zwölf Regierungsjahre klar geworden war, dass Herakleios nicht der über alle Feinde des Christentums siegreiche Endkaiser sein konnte. Außerdem könnte es sich bei dieser Jahresangabe leicht um einen Kopierfehler (XII statt CXII) handeln. Die Angabe ist auch nicht mit dem Ereignisablauf des Constans-Vaticinium zu vereinbaren, weil sich in diesem Fall die Juden und noch davor die Heiden bereits in den ersten Jahren der langen Regierung des Endkaisers zum Christentum bekehren müssten. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass Constans I. sogar insgesamt nur etwa zwölf Jahre regierte, nämlich von August 337 bis zum 18. Januar 350, aber auch dieser Umstand tut an dieser Stelle nichts zur Sache.

Was aber die Politik des Herakleios gegenüber den Juden betrifft, so unterscheidet sie sich deutlich von den Angaben im Constans-Vaticinium. Es kann keine Rede davon sein, dass Herakleios nach dessen Vorbild gehandelt hat, denn wenige Jahre nach seinem Sieg über die Perser, d. h. wohl 632 oder kurz danach, änderte sich offenbar unter dem Druck der Jerusalemer Christen, die sich für die durch Juden unter der vorangegangenen Herrschaft der Per-

Zur Erklärung der tiburtinischen Sibylle, in: *Byzantinische Zeitschrift* 10 (1901) S. 200–203, bes. 201 f. Bousset übersieht, dass sich die Angabe von zwölf Jahren im Constans-Vaticinium nicht auf die Regierungsdauer des Endkaisers bezieht, sondern dass es in der Pariser Handschrift P2 (vgl. SACKUR, *Sibyllinische Texte* [wie Anm. 2] S. 185) heißt, nach Ablauf von zwölf Jahren würden sich die Juden zum Christentum bekehren. Entgegen der von Krauss vertretenen Meinung kann auch nicht die Rede davon sein, dass im Constans-Vaticinium zwölf Jahre „als Dauer (!) der Judenverfolgung (!) angegeben werden.“ Boussets von Greisiger aufgegriffener Hinweis auf den bei Daniel Monachos geweissagten letzten „König Johannes“, der im Alter von 70 Jahren den Thron besteigen und 30 Jahre lang regieren soll, nach (weiteren?) 12 Jahren jedoch in Jerusalem Gott seine Herrschaft übergeben werde, besagt gar nichts. Text und Übersetzung der (bisher noch undatierten) Weissagung des Mönches Daniel finden sich in: Hans SCHMOLDT, *Die Schrift „Vom jungen Daniel“ und „Daniels letzte Vision“*. Herausgabe und Interpretation zweier apokalyptischer Texte (1972) S. 190–199, bes. S. 194–197. Greisiger (S. 106 Anm. 89) meint den Text so verstehen zu müssen, dass der geweissagte König Johannes 30 und 12, also insgesamt 42 Jahre lang herrschen solle. Er sieht (S. 133 Anm. 234) darin einen Beleg dafür, dass sich die „Erzählung der Sibylle“ bzw. „zumindest ein Einfluss der Tiburtina“ im byzantinischen Schrifttum nachweisen läßt, setzt dabei allerdings die 112 Lebensjahre des Königs Johannes mit den im Constans-Vaticinium angegebenen 112 Regierungsjahren des Constans gleich – regieren soll der im Alter von 70 Jahren auf den Thron gelangte König Johannes jedoch nur 30 oder 42 Jahre.

9) GREISIGER, S. 106, schreibt: „Immerhin haben Wilhelm Bousset und Samuel Krauss mit guten Gründen der Lesung ‚zwölf Jahre‘, wie sie eine der Handschriften bietet, den Vorrang gegeben: es war Herakleios, dem nach seinem Sieg über die Perser noch etwas mehr als 12 Jahre blieben; er starb 641.“